

# Amtliches Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt des Märkischen Kreises -



Nr. 40	Ausgegeben in Lüdenscheid am 04.10.2017	Jahrgang 2017
--------	---	---------------

Inhaltsverzeichnis		
26.09.2017	Märkische Kommunale Wirtschafts-GmbH	Jahresabschluss zum 31.12.2016 und Konzernabschluss zum 31.12.2016.....859
02.10.2017	Stadt Iserlohn	Öffentliche Erinnerung an fällig werdende und Mahnung an fällig gewordene Zahlungen.....860
28.09.2017	Stadt Menden (Sauerland)	Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am Sonntag, den 15.10.2017.....861
26.09.2017	Gemeinde Herscheid	Tagesordnung der Ratssitzung am 09.10.2017.....863
22.09.2017	Stadt Altena (Westf.)	Anmeldung der Lernanfänger.....863
27.09.2017	Stadt Hemer	Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für Betreuungsangebote in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege.....864
29.09.2017	Stadt Balve	Bebauungsplan Nr. 49 „Kurze Straße“.....867
25.09.2017	Stadt Plettenberg	9. vereinfachte Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 13 BauGB.....869
27.09.2017	Stadt Kierspe	Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016...878
27.09.2017	Stadt Kierspe	Aufstellung einer Satzung für den bebauten Außenbereich „Oberhof“.....881
27.09.2017	Stadt Menden (Sauerland)	Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 213 „Ardresweg“.....883
27.09.2017	Stadt Menden (Sauerland)	Bebauungsplan Nr. 221 „Nachverdichtung Mühlenbergstraße“.....885
27.09.2017	Stadt Menden (Sauerland)	Bebauungsplan Nr. 223 „Steinstraße / Erlenstraße“.....887
28.09.2017	Stadt Lüdenscheid	Satzung zur Ausübung eines besonderen Vorkaufsrechts an Flächen für den Bereich „Wiesenstraße“.....889
28.09.2017	Stadt Lüdenscheid	Benennung einer Erschließungsstraße im Ortsteil „Hulsberg“ in „Hulsberger Kopf“.....891
26.09.2017	Stadt Lüdenscheid	Anmeldung zu den Grundschulen (Schulanfänger) für das Schuljahr 2018/2019.....892
28.09.2017	Stadt Lüdenscheid	Inkrafttreten einer Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB im Bereich Eggenscheid.....892
28.09.2017	Stadt Lüdenscheid	Auslegung des Entwurfes zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 783 „Ehemalige Kaserne Buckesfeld“.....894 857

→ sh. Seite 2

29.09.2017	Gemeinde Schalksmühle	Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2018....	895
27.09.2017	Märkischer Kreis	Verlegung der Ortsdurchfahrtsgrenze im Zuge der Kreisstraße K06 in Herscheid.....	895
29.09.2017	Stadt Lüdenscheid	Aufstellung und öffentliche Auslegung des Bebauungs- planentwurfes Nr. 574 „Dukatenweg“.....	896
29.09.2017	Stadt Altena (Westf.)	Verfahren zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 23 -„Lennestein“.....	898
28.09.2017	Stadt Halver	Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2018/2019.....	907

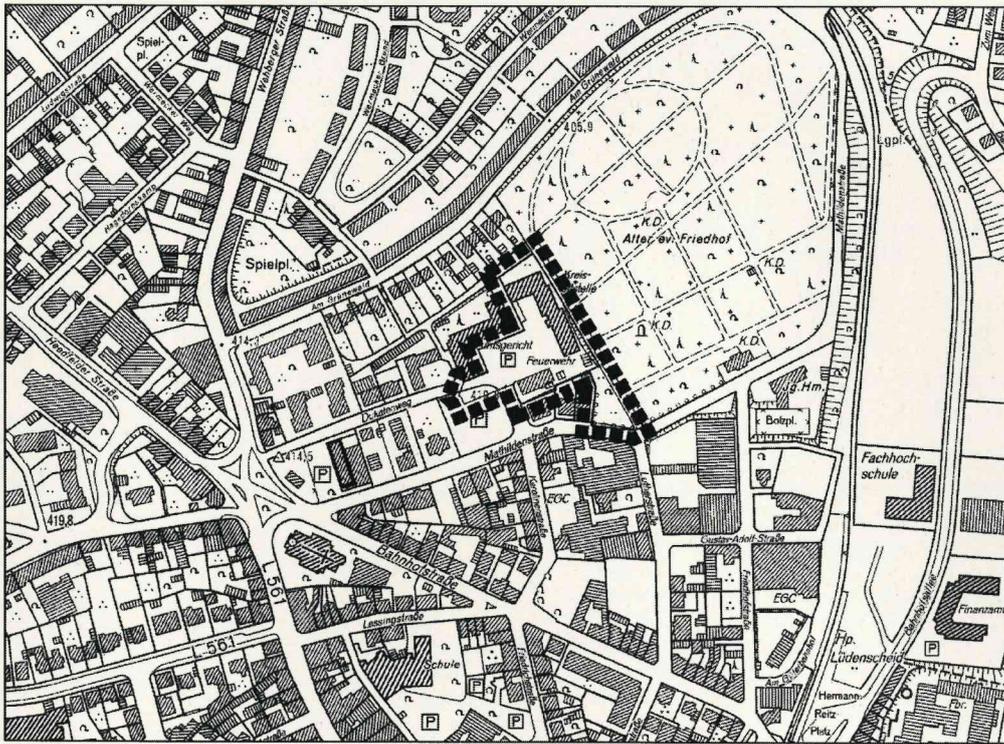
### Bekanntmachung der Stadt Lüdenscheid

#### Aufstellung und öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 574 „Dukatenweg“, 6. Änderung

Der Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt der Stadt Lüdenscheid hat in seiner öffentlichen Sitzung am 01.02.2017 die Aufstellung des o. g. Bebauungsplanentwurfes wie folgt beschlossen:

#### geänderter Beschluss:

- I. Gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) soll der Bebauungsplan Nr. 574 „Dukatenweg“, 3. Änderung für das nachstehend abgebildete Plangebiet **vorbehaltlich der Zustimmung des Fachausschusses zur Maßnahmenplanung** aufgestellt werden.



- II. Es wird festgestellt, dass die 6. Bebauungsplanänderung des Bebauungsplans Nr. 574 „Dukatenweg“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB erfolgen kann. Auf eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB kann somit verzichtet werden.

Der zuständige Fachausschuss (Bau- und Verkehrsausschuss der Stadt Lüdenscheid) hat der Maßnahmenplanung in seiner öffentlichen Sitzung am 15.02.2017 zugestimmt.

Der Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt der Stadt Lüdenscheid hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20.09.2017 dann die öffentliche Auslegung wie folgt beschlossen:

#### Beschluss:

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) ist der Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 574 „Dukatenweg“ nebst beigefügter Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung abgesehen. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Ziel der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Leichtbauhalle für die Feuer- und Rettungswache am Dukatenweg zu schaffen. Sie entspricht nicht mehr den aktuellen Standards und ist daher den heutigen Erfordernissen, insbesondere zum Arbeitsschutz, anzupassen. Daher wird ein Standort für den Neubau der Wache gesucht. Für die Übergangszeit soll auf bislang nicht überbaubaren Grundstücksflächen temporär eine Leichtbauhalle errichtet werden.

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 574 „Dukatenweg“, 6. Änderung wird als beschleunigtes Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, einem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB kann daher abgesehen werden. Von einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird gleichfalls abgesehen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 574 „Dukatenweg“, 6. Änderung hängt mit Begründung in der Zeit **vom 12.10.2017 bis einschließlich 14.11.2017** täglich während folgender Zeiten **Montag bis Donnerstag 8.00 - 16.00 Uhr, Freitag 8.00 - 12.00 Uhr** im Rathaus der Stadt Lüdenscheid, Fachdienst Stadtplanung und Geoinformation, Rathausplatz 2, in den Glasvitrinen zwischen den Räumen 534 und 537, öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf schriftlich eingereicht oder zu Protokoll gegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan (Bebauungsplan) gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes (Bebauungsplanes) nicht von Bedeutung ist. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die vorstehenden Beschlüsse zur Aufstellung sowie zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 574 „Dukatenweg“, 6. Änderung werden hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

#### **Bekanntmachungsanordnung**

Gem. § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Beschlüsse nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister hat die Beschlüsse des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Lüdenscheid, 29.09.2017

Der Bürgermeister  
Dieter Dzewas

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch unter [www.luedenscheid.de](http://www.luedenscheid.de) in der Rubrik "Rathaus & Bürger / Info & Service / Öffentliche Bekanntmachungen" eingesehen werden.